



## Ausbildungszugang für junge Flüchtlinge:

Modellprojekt zur modularisierten  
Ausbildung unbegleiteter junger  
Flüchtlinge bei der JBH Düsseldorf

Kerstin Kurrat & Anika Seier Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH

Jugendberufshilfe Düsseldorf

# JBH

Chance für eine Zukunft

# Gliederung

- A** Rechtliche Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung
  
- B** Modellprojekt zur modularisierten Ausbildung von jungen unbegleiteten Flüchtlingen bei der Jugendberufshilfe Düsseldorf

# A Neue Beschäftigungsverordnung 2013

„Verordnung über die Zulassung von neuereisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung“

- Seit 01.07.2013 in Kraft
- vormalige Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) ist in die neue Beschäftigungsverordnung übergegangen
- Beschäftigungsverordnung regelt den Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung

# A Duldung und Aufenthaltsgestattung

## **Duldung:**

kein Aufenthaltstitel, sondern die Aussetzung der Abschiebung  
(z.B. wegen fehlendem Pass)

⇒ Duldung erhält man v.a., wenn der Asylantrag abgelehnt  
wurde oder man keinen Asylantrag gestellt hat

## **Aufenthaltsgestattung:**

Erhalten Asylsuchende für die Dauer des Asylverfahrens

# A Zugang zur Arbeit mit Duldung und Aufenthaltsgestattung

Was geht?	Ab wann?	Wie?	Warum?	Was ist sonst noch wichtig?
Freiwilliges Soziales Jahr; Bundesfreiwilligendienst; Praktika im Rahmen einer (Hoch-) Schulausbildung; Praktika im Rahmen von EU geförderten Programmen (z.B. ESF)	Ab dem 1. Tag des Aufenthalts → Bei Duldung auch mit Arbeitsverbot nach §33 BeschV möglich	Ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde und ohne Zustimmung der Agentur	§ 30 Nr. 2 BeschV: Diese Tätigkeiten gelten nicht als Beschäftigungen im Sinne des Aufenthaltsgesetzes	Die genannten Tätigkeiten können auch ausgeübt werden, wenn in der Duldung bzw. Gestattung vermerkt ist: „Erwerbstätigkeit nicht gestattet.“ → Diese Rechtsauffassung ist bislang noch nicht offiziell bestätigt. Sie ergibt sich jedoch aus dem (geänderten) Wortlaut des § 30 BeschV, da hiernach die genannten Tätigkeiten ausländerrechtlich nicht als Beschäftigung zu werten sind.
Betriebliche Ausbildung; Beschäftigung von Familienangehörigen im eigenen Betrieb, die im gleichen Haushalt wohnen; Personen mit inländischem Hochschulabschluss für eine dem Abschluss entsprechende Beschäftigung; Personen mit ausländischem Hochschulabschluss, wenn sie die Kriterien der Blauen Karte erfüllen	Mit einer Duldung ab dem 1. Tag des Aufenthalts  Mit einer Gestattung ab dem 10. Monat des Aufenthalts	Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und ohne Zustimmung der Agentur	Duldung: § 32 Abs. 2 BeschV  Gestattung: §32 Abs. 2 BeschV i.V. m. §32 Abs. 4 BeschV und §61 Abs. 2 AsylVfG	Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist eine Ermessensentscheidung. Allerdings müsste die Ausländerbehörde hierfür insbesondere das ausdrückliche Ziel berücksichtigen, Fachkräfte zu sichern, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern und dadurch Sozialhilfekosten zu vermeiden.

# A Zugang zur Arbeit mit Duldung und Aufenthaltsgestattung

Was geht?	Ab wann?	Wie?	Warum?	Was ist sonst noch wichtig?
Jede Beschäftigung	<p>Duldung: Ab dem 13. Monat bis zum 48. Monat des Aufenthalts (nach einem Jahr)</p> <p>Gestattung: Ab dem 10. Monat bis zum 48. Monat des Aufenthalts</p>	Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und mit Zustimmung der Agentur	<p>Duldung: § 32 Abs. 1 BeschV</p> <p>Gestattung: §61 Abs. 2 AsylVfG</p>	<p>i.d.R. mit Vorrangprüfung und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen. Die Vorrangprüfung entfällt z.B. bei Personen: → mit inländischem Ausbildungsabschluss → mit ausländischem Ausbildungsabschluss im Bereich der Mangelberufe</p>
Jede Beschäftigung	Ab dem 49. Monat des Aufenthalts (nach vier Jahren)	Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und ohne Zustimmung der Agentur	<p>Duldung: §32 Abs. 3 BeschV</p> <p>Gestattung: §32 Abs. 3 BeschV i.V.m. §32 Abs. 4 BeschV</p>	

# A Beschäftigungserlaubnis

Duldung



1 Jahr Arbeitsverbot



Dann nachrangiger  
Arbeitsmarktzugang



Nach 4 Jahren Beschäftigung mit  
Zustimmung der Ausländerbehörde  
erlaubt

Aufenthaltsgestattung



9 Monate Arbeitsverbot



Dann nachrangiger  
Arbeitsmarktzugang



Nach 4 Jahren Beschäftigung mit  
Zustimmung der Ausländerbehörde  
erlaubt

**Ausnahme: §33 *Beschäftigungsverbot***

⇒ ***Mitwirkungspflicht***

***Leistungerschleichung***

# **B** Modellprojekt zur modularisierten Ausbildung unbegleiteter junger Flüchtlinge

1. Entstehung
2. Kooperationspartner
3. Personal / Finanzierung
4. Ziele
5. Struktur
6. Umsetzung
7. Lernendes Modell:  
Schwierigkeiten & Perspektiven



# Entstehung

Einstellung Schulsozialarbeiterin für Flüchtlingsklassen am Franz-Jürgens-Berufskolleg (FJBK) über Jugendberufshilfe (JBH)



Feststellung eines Bedarfs an Ausbildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge



JBH entwickelt die Projektidee



JBH findet Kooperationspartner im FJBK und RAA (heute KIB)



Weiterentwicklung des Projekts, Suche nach einem Kooperationspartner für einen zweiten Ausbildungsberuf



# Entstehung

Zusage der Albrecht-Dürer-Schule für den Fachbereich Gastronomie



Gespräche mit weiteren wichtigen Akteuren: Ausländerbehörde, Sozialamt, IHK, Bezirksregierung, Jugend- und Schulministerium NRW, Schulverwaltungs- und Jugendamt Stadt Düsseldorf



Zusage der Mitfinanzierung durch das Jugendministerium



Zusage der Mitfinanzierung der Stadt Düsseldorf



Festlegung des Modellprojektstartes zum 01.09.2013 (Laufzeit = 2 Jahre)

# Kooperationspartner

- Kommunalstelle für Integration und Bildung (KIB)
- Berufskollegs (Franz-Jürgens-Berufskolleg, Albrecht-Dürer-Schule)
- Jugend- und Schulministerium NRW
- Schulverwaltungs- und Jugendamt Stadt Düsseldorf
- Bezirksregierung
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Ausländerbehörde
- Sozialamt

***Regelmäßige Projektsitzungen mit den beteiligten Akteuren***

# Personal

## Drei Personalstellen

- 1 Lehrkraft Deutsch als Zweitsprache (Sprach- und Förderunterricht, eingesetzt an beiden Berufskollegs und an beiden Ausbildungsstandorten)
- 0,5 Ausbilder Metall (JBH)
- 0,5 Ausbilder Gastronomie (JBH)
- 1 Sozialpädagogin (Soziale Integration, Projektkoordination, Netzwerkarbeit)

# Finanzierung

## Projektfinanzierung

- ca. 54% Land Nordrhein-Westfalen
- ca. 44,5% Stadt Düsseldorf (1 BuT-Stelle)
- ca. 1,5% Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH

Kosten: 470.000 € über 2 Jahre

⇒ ***Ausbildung kann für 10 - 12 junge unbegleitete Flüchtlinge finanziert werden***

*(Enthalten: pädagogisches Entgelt von 40 €/Woche, Fahrkarte für öffentlichen Personennahverkehr, Arbeitskleidung und Lernmittel)*

# Ziele

- Erhalt bzw. (Wieder-)Herstellung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Schulerfolg: Schulische Bildung, Schulabschluss (verschiedene Schulabschlüsse möglich, je nach Schulnoten)
- Ausbildungserfolg: interne Modulprüfungen, interne Zwischenprüfung, externe Abschlussprüfung bei der IHK
- Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs in Deutschland
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen in den Herkunftsländern
- Soziale Integration

# Struktur

- Modellprojekt wurde als Vollzeitschulmaßnahme konzipiert
- Zweijährige modularisierte Berufsausbildung
- Durchstiegsmöglichkeit in eine dreijährige Berufsausbildung
- Förderung der sozialen Integration
  - ⇒ Integration in bestehende Ausbildungsklassen, Kooperation mit Jugendfreizeiteinrichtungen, Mitgliedschaft im Sportverein

## **11 Teilnehmer**

- ⇒ *17-22 Jahre alt*
- ⇒ *Aus 7 verschiedenen Ländern*
- ⇒ *Mit Duldung (6) , Aufenthaltsgestattung (4) und Aufenthaltserlaubnis (1)*

# Umsetzung

## **zwei Ausbildungsberufe**

1. Fachkraft im Gastgewerbe
2. Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Montagetechnik  
(ehemals Teilezurichter)

## **zwei Ausbildungsstandorte**

(Ausbildungsrestaurant JBH, Metallwerkstatt JBH )

⇒ 3,5 Tage pro Woche

## **zwei Berufskollegs**

(Fachrichtung Gastronomie und Fachrichtung Metall)

⇒ 1,5 Tage pro Woche

# Umsetzung

## Sozialpädagogische Betreuung

Psychosoziale Betreuung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, soziale Integration

- ⇒ *Fachpraktische Ausbildung, sozialpädagogische Betreuung und Sprach- und Förderunterricht findet bei der Jugendberufshilfe statt*
- ⇒ *Fachtheoretische Förderung und Sprach- und Förderunterricht findet an den Berufskollegs statt*
- ⇒ *Regelmäßiger Austausch zwischen JBH und Berufskollegs, Lehrkraft als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis*
- ⇒ *Austausch in Teamsitzungen auf verschiedenen Ebenen*

# Lernendes Modell - Schwierigkeiten

## Schwierigkeiten

- Kommunen beteiligt, die nicht zu den Kooperationspartnern gehören
- Übergang Jugendhilfe – Beendigung der Jugendhilfe
- Wohnsituation der Auszubildenden
- Unterschiedliche Sprachkenntnisse/ verschiedene Bildungshintergründe
  - ⇒ *Fach- und Bildungssprache für alle TN mit Sprachkenntnissen unter B1 eine Überforderung*
  - ⇒ *Teilweise fehlen grundlegende Mathematikkenntnisse → wenig Zeit zum Nachholen*
- Motivationsverlust durch Über- oder Unterforderung hinsichtlich des Ausbildungsberufes
- Psychische Belastung/ Traumatisierung
  - ⇒ *Motivations- / und Stimmungsschwankungen*

# Lernendes Modell - Perspektiven

## Perspektiven

- Nur Teilnehmer aus kooperierenden Kommunen
- Wohnsituation sollte den Grundbedürfnissen eines Azubis entsprechen
  - ⇒ *Ausnahmeregelung für Projektteilnehmer mit Kommune verhandeln*
- Längerfristiges Auswahlverfahren
  - ⇒ *Mehr Informationen für die potentiellen Azubis*
  - ⇒ *Genauere Einschätzung, ob die Fähigkeiten zum erfolgreichen Absolvieren der Ausbildung gegeben sind*

# Lernendes Modell - Perspektiven

- Ausreichende Deutsch- und Mathekenntnisse sicherstellen
  - ⇒ *Vorbereitungskurse vor Ausbildungsbeginn*
  - ⇒ *Intensivkurse in den Ferien*
  - ⇒ *Über das Schulministerium eine weitere halbe LehrerInnenstelle beantragen*
- Berufe mit abwechslungsreichen Tätigkeiten und schnellen Erfolgserlebnissen steigern die Motivation
  - ⇒ *Weitere Berufsschulen als Kooperationspartner gewinnen, um weitere attraktive Ausbildungsberufe anbieten zu können*
- Flexiblere Regeln müssen eingeräumt werden
  - ⇒ *individuelle Vereinbarungen und Lösungen*
  - ⇒ *Umgang mit Verschiedenheit und Ungleichbehandlung als Lernaufgabe in den Ausbildungseinrichtungen und Schulen*

**VIELEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**